

Erläuterungen zu den Veränderungen im Nachtragsstellenplan 2022

Allgemein:

Die Umwandlung von Stellen basiert auf Neubewertungen, die von der Stellenplan- und Bewertungskommission im Jahr 2022 in ihren ersten drei Sitzungen vorgenommen wurden.

Referat Aus- und Jugendbildung: 1 Stelle A 6

Eine Beamtin der Besoldungsgruppe A 6 absolviert seit dem 1. August 2022 ein Duales Studium Bauingenieurwesen an der Dualen Hochschule Technischen Hochschule Mittelhessen. Für die Dauer des Studiums wird daher eine entsprechende Planstelle benötigt.

Büro Erster Kreisbeigeordneter:

1 Stelle Entgeltgruppe EG 6 TVöD

Zur Stärkung des Klimaschutzes wurde eine Stelle für den Bereich Klimaschutz/ Radwegekonzept geschaffen.

Amt für Finanzen und Organisation:

Teile A und B:

0,75-Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD

Im Bereich der Zentralen IT besteht auf Grund der Abwicklung der Annex-Förderprogramme im Sachgebiet Verwaltung/IT-Beschaffung zusätzlicher Bedarf an einer Verwaltungskraft.

Teil C (Erstattungsstellen):

Wegfall 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11
Wegfall 1 Stelle Besoldungsgruppe A 10

Es handelt sich um Stellen für die Durchführung des Zensus 2022. Die Erhebung wird in Kürze abgeschlossen sein. Die Stelleninhaberinnen werden auf Stellen umgesetzt, so dass der kw-Vermerk umgesetzt und die Stellen gestrichen werden.

1 Stelle Entgeltgruppe EG 10

Im Bereich der Zentralen IT ist eine weitere Systemadministrations-Stelle für den Bereich der Schulen im Landkreis erforderlich, die über das Förderprogramm Annex refinanziert wird. Auf dieser Stelle soll ein Auszubildender des Berufs Fachinformatiker übernommen werden, der im nächsten Jahr seine Ausbildung beendet.

Amt für Öffentliche Ordnung:

Fachdienst Ausländerwesen:

- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 10
- 1 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD

Der Flüchtlingsstrom aufgrund des Ukrainekriegs führt zu einer Mehrbelastung des Fachdienstes Ausländerwesen.

Hinzu kommt, dass die Aufgaben in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben (Flüchtlingskrise 2015/2016, Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Brexit).

Obwohl die Zahl aktiver Fälle von Ende 2015 18.134 bis April 2022 auf ca. 24.500 angewachsen ist, ist die Zahl der Stellen der Sachbearbeitung im gehobenen Dienst nicht entsprechend gestiegen.

Darüber hinaus sind in 2022 auf den Fachdienst Ausländerwesen zusätzliche Aufgaben zugekommen (Erweiterung des Schengener Informationssystems - „SIS 3.0“ und die Einführung des Europäischen Einreise- und Ausreisensystems – „EES“).

Fachdienst Fahrerlaubniswesen:

- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 10

Beim Fachdienst Fahrerlaubniswesen besteht zusätzlicher Personalbedarf auf Grund verschiedener steigender Fallzahlen in den Bereichen: Auferlegung von Fahrtenbüchern, Verkehrsverstöße, die zu Fahrverboten führen, Straftaten im Straßenverkehr (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis und unter Drogen- und Alkoholeinfluss), Anordnung von medizinisch-psychologischen Untersuchungen

Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11

Das Land Hessen hält für die Aufgabenwahrnehmung der „Zivilen Verteidigung“, die auch die Ernährungsnotfallvorsorge umfasst, mindestens eine Stelle des gehobenen Dienstes für erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe, die die gesamte Kreisverwaltung betrifft, auf Grund des Sachzusammenhangs mit anderen Aufgaben im Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz angesiedelt werden soll.

Zentrale Leitstelle

- 1,5 Stellen Entgeltgruppe 9a TVöD

Seit der letzten Berechnung der erforderlichen Mitarbeitenden in der Zentralen Leitstelle (2017) sind die Fortbildungsverpflichtungen gestiegen. Hinzu kommt ein steigendes Anrufaufkommen, das zu vermehrten Fahrzeugbewegungen führt. Das Gesamteinsatzaufkommen ist von ca. 29.000 Einsätzen im Jahr 2018 auf geschätzte 35.000 Einsätze bis Jahresende 2022 (hochgerechnet auf Grund der bisherigen Werte) gestiegen.

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

1 Stelle Entgeltgruppe 11 TVöD

Im Fachdienst Wasser-, Boden- und Immissionsschutz gibt es einen Mehrbedarf bei den Fällen im Bereich der Abwasserbeseitigung und des vorsorgenden Grundwasserschutzes sowie der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen und Landesvorgaben.

Amt für Jugend, Schule und Familie

Im Rahmen der letzten Haushalts- und Stellplanberatungen wurde bereits angekündigt, dass auf Grund der Vielzahl gesetzlicher Änderungen und neuen Aufgaben, die auf das Amt für Jugend, Schule und Familie zukommen, in diesem und in den kommenden Jahren ein enormer zusätzlicher Personalbedarf gegeben ist.

Die in der Stellenreserve im Stellenplan 2022/2023 (Teil S) geschaffenen vier Stellen der Entgeltgruppe S 14 TVöD werden für einen Teil der zukünftigen Aufgaben verwendet und aus der Stellenreserve zum Amt 50 umgesetzt.

Darüber hinaus sollen folgende Stellen geschaffen werden:

Teile A und B:

3 Stellen Besoldungsgruppe A 11

Auf Grund des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ergeben sich zusätzliche Aufgaben in der Einzelfallbearbeitung der Vormünder, im unmittelbaren Umgang mit den Mündeln, anderen Personen und Institutionen sowie in der Zusammenarbeit mit dem Familiengericht. Auf Grund des zusätzlichen Arbeitsaufwandes können nicht mehr so viele Mündel pro VZÄ betreut werden, was zu einem Stellenmehrbedarf führt (2 Stellen).

Eine Stelle wird für den Abschluss von Vereinbarungen zur Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen benötigt.

§ 77 SGB VIII wurde dahingehend erweitert, dass zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe Vereinbarungen vereinbart werden sollen, die neben den Kosten der Inanspruchnahme künftig auch Vereinbarungen über den Inhalt, Umfang und die Qualität der Leistung, über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität

der Leistung und über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung abgeschlossen werden sollen.

Zu den Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität der Leistung nach Satz 1 zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen.

0,5 Stelle Besoldungsgruppe A 9 g.D.

§ 8a Abs. 5 SGB VIII regelt neu, dass in Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, sicherzustellen ist, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Für den Abschluss dieser Vereinbarungen ist bisher kein Personal vorhanden.

Teil S (Sozial- und Erziehungsdienst):

3 Stellen Entgeltgruppe S 15 TVöD

1 Stelle für die Koordination der Jugendberufshilfe
Fachliche Bündelung der Aufgaben als Jugend- und Schulträger bei einer Stelle einer pädagogischen Fachkraft

2 Stellen für Verfahrenslotsen

Das SGB VIII schreibt ab dem 1. Januar 2024 die Vorhaltung von Verfahrenslotsen vor:

„Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. ²Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. ³Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.“

In den Stellenplan wird eine Fußnote angebracht, in der klargestellt wird, dass die beiden Stellen erst im III. Quartal 2023 besetzt werden.

1,2 Stellen Entgeltgruppe S 14 TVöD

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz wird das Adoptionswesen grundlegend modernisiert und die Strukturen der Adoptionsvermittlung verbessert werden. Dies führt zu einer Ausweitung der Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstellen und zu einem Stellenmehrbedarf. Hierfür wird eine 0,7-Stelle neu geschaffen.

Ein 0,5-Stellenanteil wird für den Pflegekinderfachdienst geschaffen. Hier steigen die Fallzahlen und die Festlegung der Fallzahlen pro VZÄ wurde heruntergesetzt.

Sozialamt:

Teile A und B:

1,25 Stellen Besoldungsgruppe A 10

Auf Grund des Ukrainekrieges und des Rechtskreiswechsels gehen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, die erwerbsunfähig sind, nicht zum Jobcenter über, sondern erhalten Leistungen nach dem SGB XII.

Nach den geschätzten Fallzahlen werden dort etwas mehr als eine Stelle benötigt. Neben der Vollzeit-Stelle wird daher eine 0,5-Stelle auf 0,75 aufgestockt.

0,3-Stellenanteil Entgeltgruppe 9b TVöD

Bei zwei Stelleninhaberinnen aus dem Bereich Migration und Integration endet im nächsten Jahr die befristete Arbeitszeitreduzierung. Sie haben beide angekündigt, die Arbeitszeit zwar erneut zu reduzieren, aber mit etwas erhöhter Stundenzahl. Der Bedarf im Fachdienst an den zusätzlichen Stunden ist gegeben.

0,6-Stellenanteil Entgeltgruppe 9a TVöD

Die Fallzahlen im Sachgebiet Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket haben sich erhöht, so dass eine 0,9-Stelle auf 1,0 aufgestockt wird und eine 0,5-Stelle neu geschaffen wird.

Teil S (Sozial- und Erziehungsdienst):

0,4 Stellenanteil Entgeltgruppe S 12 TVöD

Aufstockung einer 0,6-Stelle auf Vollzeit auf Grund des Anstieges der zu betreuen den Personen im Bereich der Eingliederung in das Erwerbsleben von SGB XII-Leistungsempfängerinnen und -empfängern.

Gesundheitsamt:

Teile A und B:

0,15 Stellenanteil Besoldungsgruppe A 14

Aufstockung einer 0,85-Stelle einer Ärztin im Bereich der Schuleingangsuntersuchungen auf Vollzeit. Der Bedarf ergibt sich aus dem erhöhten Aufwand bei den Schuleingangsuntersuchungen.

Der zusätzliche Stellenanteil wird über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst refinanziert.

Teil C (Erstattungstellen):

Vorbemerkung: Die neu zu schaffenden Stellen werden über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst refinanziert.

1 Stelle Besoldungsgruppe A 11

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung an einer Stelle im gehobenen Dienst fehlt, um die Fachdienstleitung bei Aufgaben in der Sachbearbeitung zu unterstützen, für die ein Studium erforderlich ist.

1 Stelle Besoldungsgruppe A 6

Die Stelle wird geschaffen, um einen Mitarbeiter, der während der Corona-Pandemie das Gesundheitsamt unterstützt hat, auch weiterhin im Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung mit pandemiebedingten Aufgaben betrauen zu können.

0,5-Stelle Entgeltgruppe 15 TVöD

Psychiatrische Fachkompetenz kauft das Gesundheitsamt des Landkreises Limburg-Weilburg seit Jahren als externe Leistung ein, langjährig im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Vitos Weil-Lahn GmbH. Diese Kooperationsvereinbarung wurde von Seiten Vitos zum 31.12.2020 gekündigt. Die damit verbundenen Dienstleistungen wurden unmittelbar nach Zugang der Kündigung (ca. sechs Monate vor Ablauf) unter dem Hinweis auf Personalmangel nicht mehr bereitgestellt. Eine neue Vereinbarung ist bis heute nicht abgeschlossen. Bereits vor der Kündigung war der Bedarf größer als er über die Kooperationsvereinbarung abgedeckt werden konnte, so dass ein zusätzlicher Honorarvertrag geschlossen worden war. Seit der Kündigung steht uns die Psychiaterin Frau Dr. Schmied ausschließlich im Rahmen dieses Honorarvertrages zur Verfügung. Der Bedarf an fachärztlicher Kompetenz ist jedoch deutlich höher. Darüber hinaus werden auch Zusatzbegutachtungen im Rahmen von amtsärztlichen Untersuchungen von ihr durchgeführt. Auch hier zeigte sich zuletzt ein steigender Bedarf. Um dem Bedarf langfristig gerecht zu werden und die Kosten zu stabilisieren (da gutachterliche Honorarkosten in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind), ist die Schaffung einer Stelle (0,5 VZÄ) für einen Facharzt/eine Fachärztin für Psychiatrie erforderlich.

1 Stelle Entgeltgruppe 14 TVöD

Diverse Entwicklungen im aktuellen Infektionsgeschehen weltweit (z.B. Corona-Pandemie) und auf dem Gebiet der Impfprävention (Masernschutzgesetz, einrichtungsbezogene Impfpflicht etc.) machen eine zusätzliche Stelle für eine Ärztin/einen Arzt erforderlich.

Das Masernschutzgesetz wird seit dem 1. August 2022 auch für Bestandsfälle umgesetzt. Hier ist die Überprüfung von Masernschutzimpfungen und Masernantikörpern im Blut erforderlich, um beurteilen zu können, ob ein ausreichender Masernimpfschutz vorliegt. Auch diese Beurteilung sollte ärztlicherseits erfolgen, um Verfahrenssicherheit zu erlangen. Der damit verbundene Aufwand stellt sich deutlich größer dar als zunächst vermutet. Auch die entsprechenden Korrekturmaßnahmen im Sinne von Impfaufklärungsgesprächen für Impfskeptiker und –Gegner erfordern zusätzliche Kapazitäten.

Zusätzlich besteht insbesondere für aus der Ukraine Geflüchtete das Erfordernis ein Impfangebot zu unterbreiten, um fehlende, in Deutschland jedoch erforderliche Masernimpfungen, nachzuholen zu können, sofern diese anderweitig nicht erhältlich sind.

Hygieneüberprüfungen und Begehungen haben im Landkreis Limburg-Weilburg noch Optimierungspotenzial. Einige Zeitabstände von Überprüfungen sollten verringert werden, es ist dementsprechend von einer höheren Anzahl von jährlichen Hygienebegehungen auszugehen. Die Beurteilungen der Ergebnisse von Hygienebegehungen und der Festsetzung von Abhilfemaßnahmen sind bei einigen Einrichtungen ebenfalls durch einen Arzt/eine Ärztin abzusichern.

Hinzu kommt die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt zum Facharzt (m/w/d) für Öffentliches Gesundheitswesen, die dazu führt, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, der sich in der Weiterbildung befindet und die Module an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen absolviert, mehrere Monate am Stück nicht in der Dienststelle ist.

1 Stelle Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Neufassung des Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes vom 24.12.2021 hat den sozialpsychiatrischen Diensten der Hessischen Gesundheitsämter eine Vielzahl von neuen Aufgaben und Zuständigkeiten zugewiesen. Dazu gehören zum Beispiel die Psychiatriekoordination, die Koordinierung bzw. Schaffung eines Krisendienstes (Ziel: Erreichbarkeit 24/7) sowie die Antragsstellung bei Verlängerungen von Unterbringungen.

Diese Aufgabenerledigung erfordert eine noch intensivere Gremienarbeit und überörtliche Vernetzung. Gleichzeitig sind in der Pandemie und besonders nach Wegfall der meisten Beschränkungen die Fallzahlen erheblich gestiegen. Neben den absolut gestiegenen Fallzahlen erweisen sich die Fälle als deutlich schwerer, langwieriger und umfangreicher im Aufwand. Die Pandemie hat dazu geführt, dass mehr Personen in völlig verwahten Wohnungen leben oder aus allen Hilfesystemen herausgefallen sind.

1 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD

Es handelt sich um eine Stelle für einen Mitarbeiter, der seit Beginn der Pandemie dem Gesundheitsamt zur Unterstützung zugewiesen wurde. Zwischenzeitlich ist er

für die Wartung und Pflege von CLIMEDO verantwortlich. Diesen Aufgabenbereich strukturiert er eigenverantwortlich, teilt auch für die übrigen Mitarbeitenden in diesem Bereich die Aufgaben ein und überwacht die Rückläufe. An Hand der Rückläufe der Tagebücher entscheidet über weitere Maßnahmen. Darüber hinaus nimmt er an den SORMAS-Administratorenschulungen teil und gibt die dort erhaltenen Informationen weiter.

Jobcenter Limburg-Weilburg

Teil C (Erstattungsstellen):

Wegfall 0,5 Stelle Entgeltgruppe 7 TVöD

Laut Beschluss der Trägerversammlung soll die halbe Stelle gestrichen werden.

Ersatzplanstellen:

- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 15
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 14
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 13 g.D.
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 12
- 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11

Hierbei handelt es sich um Stellen, die nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Person ausscheidet, deren Stelle bereits vor deren Austrittszeitpunkt wieder besetzt werden muss, um eine adäquate Einarbeitung gewährleisten zu können (z.B. Führungsstellen oder ggf. auch bestimmte spezialisierte Fachkräfte).

Auch wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter vor ihrem Ausscheiden noch über einen längeren Zeitraum Erholungsurlaub, Überstunden, Mehrarbeit und das Lebensarbeitszeitkonto (bei Beamtinnen und Beamten) in Anspruch nimmt, die Stelle aber bereits vorher wiederbesetzt werden muss, muss eine Planstelle vorhanden sein, aus der die Personalkosten bewirtschaftet werden.

Stellenreserve allgemein:

1 Stelle Besoldungsgruppe A 10:

Die Stelle könnte genutzt werden, wenn sich ein erhöhter Personalbedarf auf Grund der Regelsatzerhöhung im SGB XII ergeben sollte.

3 Stellen Entgeltgruppe 9a:

Das Wohngeldgesetz wird ab dem 1. Januar 2023 um eine Klima- und eine Heizkostenkomponente erhöht.

Zudem wird die Anzahl der Wohngeldempfänger beträchtlich steigen. Da derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit sich das auf die Fallzahlen im Landkreis Limburg-Weilburg auswirkt, werden drei Stellen in die Stellenreserve eingestellt, die bei Bedarf für zusätzlich benötigtes Personal verwendet werden können.